

# Mitteilungen

des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Landespartei Burgenland,  
und der Burgenländischen Arbeiterkammer, Eisenstadt-Kleinhöflein.

Eigentümer, Herausgeber, Drucker und Verleger: Burgenländische Arbeiterkammer in Eisenstadt-Kleinhöflein als  
Geschäftsstelle des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Landespartei Burgenland,  
verantwortlich für den Inhalt Dr. Otto Wajsbrowicz, Eisenstadt-Kleinhöflein.

IV. Jahrgang Folge: 20

Eisenstadt-Kleinhöflein

15. Mai 1938.

## Neufestsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Bekanntlich ist es im Zusammenhang und unmittelbar nach der Machtergreifung durch die nationalsozialistische Bewegung gelungen, die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Burgenland vorerst für das private und öffentliche Baugewerbe durch Tarifverträge zu regeln. Die Burgenländische Arbeiterkammer hat jedoch diese Aktion fortgesetzt und ist es bisher gelungen, schrittweise zu folgenden Vertragsabschlüssen zu kommen:

1. Lohnvereinbarung für die dem Industriellenbund angehörigen Steinbrüche, Kalk- und Schotterwerke.

Dieser Vertrag ist am 2. Mai 1938 in Kraft getreten und sieht folgende Löhne vor:

	Stundenlohn
Partieführer, die mehr als 10 Arbeitern vorstehen . . .	S 1,30
Vorarbeiter, die höchstens 10 Arbeitern vorstehen . . .	" 1.10
Steinmetze, Mineure, Maschinisten, Motorführer und Professionisten . . . . .	" -.88
Hilfsarbeiter über 17 Jahre . . . . .	" -.78
Hilfsarbeiter unter 17 Jahren . . . . .	" -.63

Akkordarbeiter erhalten je nach der mit den einzelnen Arbeiten verbundenen Mehrleistung einen um wenigstens 25 % höheren Verdienst, als der Mindestzeitlohn ihrer Kategorie beträgt.

2. Lohnvereinbarung für die der Burgenländischen Zunft der Bauhilfsgewerbe angehörigen Steinbrüche.

Dieser Vertrag ist am 2. Mai 1938 in Kraft getreten und sieht dieselben Stundenlöhne vor wie die Lohnvereinbarung für die industriellen Steinbrüche, jedoch ist für Akkordarbeiter nur der Mindestzeitlohn ohne Zuschlag garantiert. Dafür erhalten die Arbeiter bei den gewerblichen Steinbrüchen eine Urlaubsentschädigung in der Höhe eines Stundenlohnes pro Arbeitswoche.

3. Lohnvereinbarung mit der Burgenländischen Zimmererzunft.

Dieser Vertrag ist am 2. Mai 1938 in Kraft getreten und sieht dieselben Löhne vor, wie das zweite Zusatzübereinkommen zum Kollektivvertrag für das burgenländische Baugewerbe. Auch die übrigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Zimmerervertrag entsprechen vollinhaltlich den für das Baugewerbe.

4. Tarifvertrag mit der Burgenländischen Rauchfangkehrerzunft.

Dieser Vertrag ist am 2. Mai 1938 in Kraft getreten und sieht folgende Wochenlöhne vor:

	Wochenlohn
Gehilfen in den ersten drei Monaten nach der Auslehre	RM 22,--
Gehilfen nach Ablauf der Behaltspflicht . . . . .	" 34,--

Wird Naturalverpflegung und Quartier gewährt, so kann vom Wochenlohn ein Abzug gemacht werden, der den Ansätzen entspricht, die vom

Landeshauptmann jeweils für die Sachbewertung in der Sozialversicherung festgesetzt sind. Weitere Vertragsbestimmungen befassen sich mit Zulagen, Fahrtgeldern und Reisezeitvergütungen, sowie mit hygienischen Vorsorgen.

5. Tarifvertrag für das Burgenländische Dachdeckergewerbe.

Dieser Vertrag tritt am 23. Mai 1938 in Kraft. Er enthält folgende Lohnansätze:

	<u>Stundenlohn</u>
Gehilfen nach der Auslehre (während der Behaltspflicht) . . . . .	RM -.51
Gehilfen vor Ablegung der Gesellenprüfung. . . . .	" -.60
Gehilfen nach Ablegung der Gesellenprüfung . . . . .	" -.76
Hilfsarbeiter unter 17 Jahren. . . . .	" -.40
Hilfsarbeiter über 17 Jahren . . . . .	" -.54
Frauen . . . . .	" -.34

In dem Vertrag wurde auch eine Urlaubsentschädigung von einem Stundenlohn pro 48-Stundenwoche festgesetzt. Interessant ist auch die Einführung eines beschränkten Obligatoriums bei Einstellung neuer Gefolgschaftsmitglieder.

6. Tarifvertrag mit der Burgenländischen Bäckerzunft.

Dieser Vertrag tritt am 15. Mai 1938 in Kraft. Er sieht folgende Löhne vor:

	<u>Wochenlohn</u>
<u>Verwendungsgruppe I:</u> (Helfer, Mischer, Zusammenarbeiter und Schwarzmischer) . . . . .	RM 40.--
<u>Verwendungsgruppe II:</u> (Kleinjung und Tafelarbeiter). . . . .	" 31.33
<u>Verwendungsgruppe III:</u> a) freigewordene Lehrlinge während der Behaltspflicht" . . . . .	24.--
b) Vize bis zum vollendeten 22. Lebensjahr . . . . .	" 26.67
c) Vize über 22 Jahren . . . . .	" 28.67

Der Vertrag enthält dann noch Löhne für Ladenmädchen (Verkäuferinnen), Anfängerinnen, Hilfsarbeiter, Brotausträger und Kutscher. Bei Naturalverpflegung und Quartier kann der übliche Abzug vom Bruttolohn gemacht werden.

7. Tarifvertrag mit der Burgenländischen Friseurzunft.

Dieser Vertrag tritt am 30. Mai 1938 in Kraft. Es ist dies der einzige Vertrag, der das Land in zwei Tarifgebiete scheidet und zwar fallen in das

Lohngebiet I: Eisenstadt mit Oberberg und Unterberg, Mattersburg, Neusiedl, Oberwart, Oberpullendorf, Güssing, Jennersdorf, Bruckneudorf, Pinkafeld, Frauenkirchen und Stegersbach, in das

Lohngebiet II alle übrigen Gemeinden des Burgenlandes.

Die Löhne der männlichen und weiblichen Gefolgschaftsmitglieder sind wie folgt geregelt:

	Wochenlohn für		Wochenpau- schale für Überstunden
	48stündige Arbeitszeit		
	Lohngebiet		
	I	II	
Gesellen und Gesellinnen während der dreimonatigen Behaltspflicht . . . . .	RM 7.50	6.50	1.--
Gesellen und Gesellinnen nach der Behaltspflicht im ersten Gehilfenjahr. " . . . . .	12.--	10.--	1.--
Gesellen und Gesellinnen im zweiten Gehilfenjahr . . . . .	" 15.--	13.--	1.30
Gesellen und Gesellinnen im dritten Gehilfenjahr . . . . .	" 17.--	15.--	1.70
Gesellen und Gesellinnen nach dem dritten Gehilfenjahr . . . . .	" 20.--	18.--	2.40

Für Verpflegung und Quartier können vom Bruttolohn die üblichen Abzüge gemacht werden. Es wurde vereinbart, dass die Verwendung von Volontären, Praktikanten, Hilfsarbeitern etc. im Friseurgewerbe unstatthaft ist. In Sauerbrunn und Bad-Tatzmannsdorf erhalten die nur während der Saison beschäftigten Gefolgschaftsangehörigen einen 15 %igen Zuschlag auf den Wochenlohn.

Spezialarbeiter (Damenfriseur) erhalten eine Zulage im Lohngebiet I von RM 3.30, im Lohngebiet II von RM 2.70 pro Woche.

Diese einzelnen Verträge enthalten auch detaillierte Bestimmungen über die Arbeitszeit, die Feiertagsruhe bzw. -bezahlung, den Urlaub, das Entgelt im Krankheitsfalle, über Kündigung des Dienstverhältnisses, Reklamefristen für Lohnauszahlungen, schliesslich Sonderabreden, die dem besonderen Verhältnissen der jeweiligen Branche angepasst sind.

Alle diese Verträge tragen zwar die Überschrift der Burgenländischen Arbeiterkammer namens der in Frage kommenden Gewerkschaften, sowie die Unterschriften der beteiligten Zünfte, jedoch sind noch die Genehmigungen des Gewerkschaftsbundes einerseits, des Gewerbebundes andererseits ausständig. Erst nach Abgabe dieser Unterschriften auf jedem einzelnen Vertrag kann die Registrierung beim Einigungsamt erfolgen und steht dann den Interessenten der genaue Wortlaut der Verträge im Büro der Arbeiterkammer zur Verfügung. Die Vertrauensmänner der Gefolgschaften in den einzelnen Branchen erhalten dann über Verlangen eine Abschrift derselben betreffenden Tarifverträge zugesendet.

In Vorbereitung befinden sich noch die Abschlüsse von Tarifverträgen für das Metallgewerbe, darunter insbesondere für die Mechaniker, für die in der Allgemeinen Zunft zusammengefassten Gewerbe, für die gewerblichen Ziegeleien, für die Fleischhauer und -Selcher, für die Müller, für die Anstreicher und Maler, für die gewerblichen Sägewerke, für die Tischler und für die Gast- und Schankgewerbebetriebe. Beabsichtigt ist auch die Einleitung von Verhandlungen mit dem Industriellenbund betreffend Abschluss von Tarifverträgen für die Holzindustrie, die industriellen Mühlenbetriebe, sowie Zusatzvereinbarungen zum Bergarbeitervertrag.

Betriebsstatistik der Bald. Landeskrankenkasse.

Stichtag: 1. April 1938.

A. Gesamtaufstellung:

	Anzahl der Betriebe: Beschäftigte:	
<u>1. Industrie:</u>		
Bergbau . . . . .	3	393
Chemische . . . . .	3	169
Holzproduktion . . . . .	3	93
Lederfabrik . . . . .	1	38
Lebensmittel . . . . .	2	305
Rohrproduktion . . . . .	3	37
Schotterwerke . . . . .	2	37
Textil . . . . .	12	1731
Ziegeleien . . . . .	17	134
	<hr/> 46	<hr/> 2937
<u>2. Baugewerbe:</u>		
Baumeister . . . . .	3	23
Dachdecker . . . . .	5	6
Glaser . . . . .	6	8
Gärtner . . . . .	2	3
Maler und Anstreicher . . . . .	28	64
Maurer . . . . .	98	424
Rauchfangkehrer . . . . .	23	38
Übertrag . . . . .	<hr/> 165	<hr/> 566

Anzahl der Betriebe: Beschäftigte:

Übertrag . . . . .	165	566
Steinmetz . . . . .	1	1
Steinbrüche . . . . .	4	189
Strassenbau . . . . .	64	1777
Zimmerer. . . . .	40	136
	<u>274</u>	<u>2669</u>
<u>3. Lebensmittelgewerbe:</u>		
Bäcker. . . . .	162	308
Fleischhauer. . . . .	82	176
Molkerei. . . . .	4	19
Müller. . . . .	82	226
Sodawassererzeugung . . . . .	35	56
	<u>365</u>	<u>785</u>
<u>4. Metallgewerbe:</u>		
Elektriker. . . . .	17	89
Mechaniker. . . . .	13	33
Schlosser . . . . .	43	82
Schmiede. . . . .	89	108
Spengler. . . . .	18	24
	<u>180</u>	<u>336</u>
<u>5. Bekleidungsgewerbe:</u>		
Friseure. . . . .	69	116
Seiler. . . . .	4	5
Schuhmacher . . . . .	162	260
Strickerei. . . . .	1	3
Sattler . . . . .	14	25
Kleidermacher . . . . .	142	208
Tapezierer. . . . .	1	2
	<u>393</u>	<u>619</u>
<u>6. Gast- und Schankgewerbe</u>	<u>78</u>	<u>185</u>
<u>7. Holzgewerbe:</u>		
Sägewerke . . . . .	9	79
Tischler. . . . .	133	216
	<u>142</u>	<u>295</u>
<u>8. Graphisches Gewerbe:</u>		
Buchdrucker . . . . .	15	47
<u>9. Handel:</u>		
Bierdepot . . . . .	10	20
Fuhrwerker. . . . .	3	32
Handel. . . . .	119	251
	<u>132</u>	<u>303</u>
<u>10. Verkehr:</u>	<u>38</u>	<u>80</u>
<u>11. Tonkino</u>	5	10
<u>12. Finanzwesen:</u>		
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	30	15
<u>13. Freie Berufe.</u>	10	16
<u>14. Öffentlicher Dienst</u>	<u>303</u>	<u>913</u>
<u>15. Privatdienst.</u>	4	9
<u>16. Hauswirtschaft:</u>		
Bedienung . . . . .	3	129
Hauswirtschaft. . . . .	17	49
Pension . . . . .	1	7
	<u>21</u>	<u>185</u>
<u>17. Hausgehilfen.</u>		<u>1043</u>
<u>18. Freiwilliger Arbeitsdienst.</u>		49
Gesamtsumme . . . . .	<u>2036</u>	<u>10496</u>

B. Gesamtstand der Betriebe:

Bezirk	bis 5 Arbeiter	6 - 20 Arbeiter	21 - 50 Arbeiter	51 - 100 Arbeiter	101 - 500 Arbeiter	über 500 Arbeiter
Neusiedl	317	23	5			
Eisenstadt	316	31	11	3	3	1
Mattersburg	241	12	1	4	2	
Oberpullendorf	242	13	6	3	1	
Oberwart	403	36	18	3	4	
Güssing	184	11	1			
Jennersdorf	111	11	1		1	
Summe:	1814	137	43	13	11	1

C. Gesamtstand der Beschäftigten:

Bezirk	bis 5 Arbeiter	6 - 20 Arbeiter	21 - 50 Arbeiter	51 - 100 Arbeiter	101 - 500 Arbeiter	über 500 Arbeiter
Neusiedl	478	231	163			
Eisenstadt	622	329	403	213	367	583
Mattersburg	432	127	38	267	298	
Oberpullendorf	458	139	156	200	105	
Oberwart	712	348	600	190	1007	
Güssing	339	109	25			
Jennersdorf	197	89	26		160	
Summe:	3238	1372	1411	870	1937	583

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

1. Mitgliederstand der Burgenl. Landeskrankenkasse:

	1 9 3 8		1 9 3 7	
	31. März	30. April	31. März	30. April
Vollversicherte (einschl. der Lehrlinge im 3. Lehrjahr)	7626	9402	7534	8697
Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr (männl. Hausgehilfen)	1206	1247	929	1004
F.A.D.	45	23	132	74
Hausgehilfinnen (Lehrmädchen im 1. und 2. Lehrjahr)	1352	1239	1369	1371
Freiwillig Fortsetzende	69	80	97	89
Bergarbeiterprovisionisten	247	249	251	252
§ 190 GSVG. (Bedienerinnen etc.)	?	?	53	58
<b>S u m m e:</b>	10545	12240	10365	11545

2. Entwicklung in den Monaten April und Mai 1938:

a) Krankenversicherte Arbeiter (Burgenl. Landeskrankenkasse):

	1 9 3 8	1 9 3 7
15. April	11518	11132
30. April	12160	11398
15. Mai	11480	11172

b) Angestellte:

	30. April 1938
Vollversicherte	1555
Teilversicherte	104
Gemäss § 225 Versicherte	14
Gemäss § 226 Versicherte	51
<b>Zusammen:</b>	1724

c) Arbeitslose:

	Vorgemerkte		Unterstützung			
	1938	1937	1 9 3 8		1 9 3 7	
			überhaupt	N.A.	überhaupt	N.A.
15. April	10742	6648	8912	5981	6206	4158
30. April	10753	5896	7783	6671	5225	3711
15. Mai	11947	6194	7434	5866	5103	3808